

Regierung des Fürstentums Liechtenstein  
Regierungsgebäude  
Peter-Kaiser-Platz 1  
Postfach 684  
9490 Vaduz

18.09.2012  
Naturschutzgesetz\_Stellungnahme

**Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Gesetzes zum Schutz von  
Natur und Landschaft (NSchG)**

Sehr geehrter Herr Regierungschef  
Sehr geehrter Herr Regierungschef-Stellvertreter  
Sehr geehrte Frauen und Herren Regierungsräte

Die Vereinigung Bäuerlicher Organisationen (VBO) bedankt sich für die Einladung zur Stellungnahme. Die VBO kann den Anlass für die Abänderung des NSchG nachvollziehen und unterstützt die Stossrichtung der Gesetzesänderungen.

Ergänzend dazu ist es uns ein Anliegen, folgende Punkte in Zusammenhang mit dem NSchG zu thematisieren:

- a) Der Verlust von Nutzflächen ist zu verhindern um eine nachhaltige Sicherung der Leistungs- und Nutzungsfähigkeit zu gewährleisten
- b) Die Landwirtschaft ist vor Flächenumwidmungen miteinzubeziehen
- c) Die Inventarobjekte sind einer qualitativen und quantitativen Überprüfung zu unterziehen
- d) Die Bestockung von Alpflächen ist zu verhindern.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen für ergänzende Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse  
VEREINIGUNG BÄUERLICHER ORGANISATIONEN

  
Marcus Vogt  
Präsident